

Haake, Stefanie

Von: Wollrath, Ulf <U.Wollrath@dortmund.ihk.de>
Gesendet: Donnerstag, 17. Juni 2021 14:47
An: Haake, Stefanie
Cc: Voss, Patrick; Mack, Torsten
Betreff: AW: Einzelhandelskonzept der Stadt Kamen

Sehr geehrte Frau Haake,

gern nimmt die IHK zu Dortmund Stellung zum Entwurf des Einzelhandelskonzeptes Kamen (Fassung vom 5. Mai 2021).

Die IHK begrüßt den vorgelegten Entwurf ausdrücklich. Es handelt sich nach Auffassung der IHK um eine sehr gute Grundlage, um die zukünftige Entwicklung des Einzelhandels und der verschiedenen Standorte und Geschäftslagen in Kamen in die richtige Richtung zu steuern. Das Einzelhandelskonzept liefert - vorausgesetzt der Rat der Stadt Kamen beschließt es - eine fundierte Grundlage für einzelhandelsrelevante, stadtentwicklungspolitische Entscheidungen.

Insbesondere die minutiöse und detaillierte Erfassung der Entwicklungsbereiche des Einzelhandels, die sachlogisch aus der konkreten Situation vor Ort abgeleitete Kamener Sortimentsliste sowie die Steuerungsgrundsätze finden die volle Zustimmung der IHK.

Die IHK hat zwar ein grundsätzliches Problem mit dem vom Gutachter gewählten Ansatz der Zielzentralitäten (S. 96 f.), um auf dieser Basis Entwicklungsperspektiven und entsprechende „Verkaufsflächenbedarfe“ zu ermitteln, die bei stringenter Handhabe nahezu keine zusätzlichen Verkaufsflächen in Kamen ermöglichen würden. Da dieser Ansatz jedoch lediglich „Orientierungscharakter“ (S. 98) haben soll und der Gutachter die Verwendung von Zielzentralitäten in einen relativierenden Kontext stellt, hat die IHK keine Bedenken. (Der Gutachter kennt die grundsätzliche Haltung der IHK zu diesen Thema bereits aus den Diskussionen um das Einzelhandelskonzept der Stadt Lünen.)

Ebenfalls kritisch sieht die IHK den auch vom Gutachter in anderen Kommunen vorgeschlagenen Ansatz, selbst nicht großflächige Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten ausschließlich auf zentrale Versorgungsbereiche zu verweisen (siehe Grundsatz 2.2, S. 155). Dieser Grundsatz geht deutlich über das vom Landesentwicklungsplan geforderte Steuerungsmaß hinaus. Allerdings kann die IHK angesichts der besonderen Situation in der Stadt Kamen mit einem Ungleichgewicht zwischen dem zentralen Versorgungsbereich City Kamen und den Sonderstandorten Kamen Karree und Zollpost sowie den besonderen Herausforderungen, die wohnungsnah Grundversorgung an den Nahversorgungsstandorten zu sichern und zu stärken, eine Steuerung selbst dieser kleinflächigen Einzelhandelsbetriebe in Kamen nachvollziehen. Da solche Betriebe ausnahmsweise an städtebaulich integrierten Standorten zugelassen werden können, sofern von ihnen keine Negativauswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche zu erwarten sind (S. 156) und weil solche Betriebe mit einer Verkaufsfläche von bis zu 150 qm (Bagatellgrenze) zulässig wären, stellt die IHK ihre Bedenken zum Grundsatz 2.2 (S. 155) zurück.

Insgesamt begrüßt die IHK es außerordentlich, dass die Stadt Kamen mit diesem Einzelhandelskonzept eine aktuelle und praktikable Grundlage für eine positive Entwicklung des Einzelhandels und vor allem der City Kamen schafft und damit für Planungs- und Investitionssicherheit auf einer rationalen und nachvollziehbaren Basis sorgen will.

Die IHK ist sehr gerne bereit, im weiteren Verfahren und beim Vollzug des Einzelhandelskonzeptes mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Ulf Wollrath
Geschäftsführer

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund

Handel | Dienstleistungen | Existenzgründungen
Märkische Straße 120
44141 Dortmund

Telefon: 0231 5417-280
Telefax: 0231 5417-8105
<http://www.dortmund.ihk24.de>



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Zertifiziert durch Lloyd's Register Quality Assurance nach ISO 9001:2015.

Von: Haake, Stefanie <Stefanie.Haake@stadt-kamen.de>

Gesendet: Dienstag, 25. Mai 2021 09:23

An: Wollrath, Ulf <U.Wollrath@dortmund.ihk.de>

Betreff: Einzelhandelskonzept der Stadt Kamen

Sehr geehrter Herr Wollrath,

Ende 2019 haben Sie an einer Lenkungsgruppensitzung zum Einzelhandelskonzept der Stadt Kamen teilgenommen. Nun möchten wir das Konzept Ende Juni in die politischen Gremien geben. Im Anhang erhalten Sie daher von mir nun den aktuellen Entwurfsstand des Konzeptes mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 11.06.2021. Herzlichen Dank vorab!

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit gerne bei mir melden.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Stefanie Haake
Fachbereich Planung, Bauen,
Umwelt

STADTVERWALTUNG KAMEN
Rathausplatz 1
59174 Kamen

Tel.: 02307/ 148-2660
Fax: 02307/ 148-9000
E-Mail: stadtplanung@stadt-kamen.de
Web: www.stadt-kamen.de

Hinweis: Bei Beantwortung dieser E-Mail bitte ausschließlich die Adresse stadtplanung@stadt-kamen.de verwenden.